

Michael Ottl

Arbeitsrecht und Berufsbildungsrecht

Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Michael Ottl

Arbeitsrecht und Berufsbildungsrecht

Michael Ottl

Arbeitsrecht und Berufsbildungsrecht

Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Tectum Verlag

Michael Ottl

Arbeitsrecht und Berufsbildungsrecht. Unterschiede und
Gemeinsamkeiten

© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018

E-Book: 978-3-8288-6999-8

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN
978-3-8288-4148-2 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

VORWORT

Anlass der Ausarbeitung sind Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten des Arbeitsrechts und Berufsbildungsrechts (BBiG). Vergegenwärtigt man sich, dass im Jahr 2016 655.000 neue Arbeitsverhältnisse begründet wurden, aber gleichzeitig 510.900 Ausbildungsverhältnisse, wird die enorme Bedeutung der Thematik sehr deutlich. Es handelt sich um ein äußerst praxisrelevantes Thema, welchem bislang zu wenig Beachtung geschenkt wurde.

Kapitel B behandelt die „Grundlagen der deutschen Rechtsordnung“, also verfassungsrechtliche Vorgaben des Grundgesetzes sowie Arbeitsrecht und Berufsbildungsrecht als Bestandteile der deutschen Rechtsordnung. Kapitel C behandelt als Hauptteil der Arbeit auf insgesamt 96 Seiten das Thema der Masterarbeit – nämlich Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Arbeitsverhältnis und Berufsausbildungsverhältnis. Der Verfasser geht dabei systematisch vor, indem ausgehend von der Begründung des jeweiligen Rechtsverhältnisses alle Phasen chronologisch bis zur Beendigung dargestellt werden. Die Bedeutung des Themas der Masterarbeit folgt aus dem Umstand heraus, dass Auszubildende sehr oft schon während der Ausbildungszeit als vollwertige „Arbeitskräfte“ eingesetzt werden. Jedoch gilt: Der Auszubildende ist zum Lernen, der Arbeitnehmer zum Arbeiten verpflichtet! Dementsprechend ist der Auszubildende zum Ausbilden und der Arbeitgeber zur Entgeltzahlung verpflichtet. Naturgemäß spielt beim Auszubildenden oftmals sein jugendliches Alter eine maßgebliche Rolle, die zur Anwendung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) in vielen Bereichen führt, sei es die stärker reglementierte Arbeitszeit oder der erhöhte Urlaubs-

anspruch. Sehr instruktiv sind die Ausführungen unter C) II. 4. a-k zu: Arbeitszeitrecht, Elternzeit, Mutterschutz, Urlaubsrecht, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Sozialversicherungspflicht, vorübergehende Arbeitsverhinderung, Annahmeverzug u. Betriebsrisiko, Teilzeitrecht sowie Haftung im jeweiligen Rechtsverhältnis. Kapitel D fasst abschließend die 35 wesentlichen Thesen der Arbeit nochmals kurz zusammen. Dies stellt einen schönen Überblick über die Ergebnisse der Ausarbeitung dar. Die Ausarbeitung kann sich insgesamt einer äußerst fundierten & prägnanten Darstellung rühmen.

Bielefeld, im Februar 2018

Dr. Ilkka-Peter Ahlborn LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	15
------------------------------	----

Literaturverzeichnis	19
-----------------------------	----

A) Einführung und Problemstellung	25
--	----

I. Zielsetzung der Arbeit	27
II. Methodisches Vorgehen	29

B) Grundlagen der deutschen Rechtsordnung	31
--	----

I. Verfassungsrechtliche Vorgaben des Grundgesetzes	31
1. Sozialstaatsprinzip und Grundrechte	31
2. Gesetzgebung	33
II. Arbeitsrecht und Berufsbildungsrecht als Bestandteile der deutschen Rechtsordnung	35

C) Das Arbeitsverhältnis/ Berufsausbildungsverhältnis	37
--	----

I. Begründung des Arbeitsverhältnisses/ Berufsausbildungsverhältnisses	39
1. Vertragspartner	39
a) Arbeitsverhältnis	39
aa) Arbeitgeber	39
bb) Arbeitnehmer	40
b) Berufsausbildungsverhältnis	41
aa) Ausbildender	41
bb) Ausbilder	43
cc) Auszubildender	43
c) Zwischenergebnis	44

2.	Vorvertragliche Phase	45
a)	Verschulden bei Vertragsschluss	45
aa)	Verkehrssicherungspflichten	45
bb)	Aufklärungs- und Offenbarungspflichten/ Frage- und Informationsrechte	46
(1)	Pflichten des Arbeitgebers/ des Ausbildenden	46
(2)	Pflichten des Bewerbers	47
cc)	Abbruch der Vertragsverhandlungen	48
b)	Ersatz der Vorstellungskosten	48
c)	Zwischenergebnis	49
3.	Der Abschluss des Arbeitsvertrages/ Berufsausbildungsvertrages	51
a)	Geschäftsfähigkeit	51
aa)	Geschäftsunfähigkeit	51
(1)	Geschäftsunfähigkeit des Arbeitgebers/ Ausbildenden	51
(2)	Geschäftsunfähigkeit des Arbeitnehmers/ Auszubildenden	52
bb)	Beschränkte Geschäftsfähigkeit	52
(1)	Beschränkte Geschäftsfähigkeit des Arbeitgebers/ Ausbildenden	53
(2)	Beschränkte Geschäftsfähigkeit des Arbeitnehmers	54
(3)	Beschränkte Geschäftsfähigkeit des Auszubildenden	54
(a)	Elternlehre	55
(b)	Anwendbarkeit von § 113 BGB	55
cc)	Zwischenergebnis	56
b)	Form des Arbeitsvertrages/ Berufsausbildungsvertrages	57
aa)	Form des Arbeitsvertrages	57

	bb)	Form des Berufsausbildungsvertrages	58
	cc)	Zwischenergebnis	59
	c)	Beteiligung der Mitarbeitervertretungen	59
	aa)	Arbeitsverhältnis	59
	bb)	Berufsausbildungsverhältnis	60
	cc)	Zwischenergebnis	60
II.		Der Inhalt des Arbeitsverhältnisses/ Berufsausbildungsverhältnisses	61
1.		Gegenseitige Hauptpflichten	61
	a)	Arbeitsverhältnis	61
	aa)	Hauptpflichten des Arbeitnehmers	61
	bb)	Hauptpflichten des Arbeitgebers	62
	b)	Berufsausbildungsverhältnis	63
	aa)	Hauptpflicht des Auszubildenden	63
	bb)	Hauptpflicht des Ausbildenden	64
	c)	Zwischenergebnis	64
2.		Gegenseitige Nebenpflichten	67
	a)	Arbeitsverhältnis	67
	aa)	Nebenpflichten des Arbeitnehmers	67
	bb)	Nebenpflichten des Arbeitgebers	68
	b)	Berufsausbildungsverhältnis	70
	aa)	Nebenpflichten des Auszubildenden	70
	bb)	Nebenpflichten des Ausbildenden	70
	c)	Zwischenergebnis	72
3.		Unzulässige Vereinbarungen	73
	a)	Arbeitsverhältnis	73
	aa)	Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	73
	bb)	AGB-Kontrolle	74
		(1) Rückzahlungsvereinbarungen	74
		(2) Vertragsstrafenklauseln	75
	b)	Berufsausbildungsverhältnis	75

	aa)	§ 12 Abs. 1 BBiG	76
	bb)	§ 12 Abs. 2 BBiG	76
	c)	Zwischenergebnis	78
4.		Weitere gesetzliche Vorgaben	79
	a)	Arbeitszeitrecht	79
	aa)	Arbeitsverhältnis	79
		(1) ArbZG	79
		(2) JArbSchG	81
	bb)	Berufsausbildungsverhältnis	81
		(1) ArbZG	81
		(2) JArbSchG	82
	cc)	Zwischenergebnis	83
	b)	Elternzeit	84
	aa)	Elternzeit im Arbeitsverhältnis	84
	bb)	Elternzeit im Berufsausbildungsverhältnis	84
	cc)	Zwischenergebnis	84
	c)	Mutterschutz	85
	aa)	Mutterschutz im Arbeitsverhältnis	85
	bb)	Mutterschutz im Berufsausbildungsverhältnis	85
	cc)	Zwischenergebnis	85
	d)	Urlaubsrecht	86
	aa)	Arbeitsverhältnis	86
		(1) Urlaubsanspruch nach dem BUrlG	86
		(2) Urlaubsanspruch nach dem JArbSchG	87
		(3) Zusatzurlaub für Schwerbehinderte nach dem SGB IX	87
	bb)	Berufsausbildungsverhältnis	88
		(1) Urlaubsanspruch nach dem BUrlG	88
		(2) Urlaubsanspruch nach dem JArbSchG	88
	cc)	Zwischenergebnis	89

e)	Entgeltfortzahlung an Feiertagen	89
aa)	Arbeitsverhältnis	89
bb)	Berufsausbildungsverhältnis	89
cc)	Zwischenergebnis	89
f)	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	90
aa)	Arbeitsverhältnis	90
bb)	Berufsausbildungsverhältnis	91
cc)	Zwischenergebnis	91
g)	Sozialversicherungspflicht	92
aa)	Arbeitsverhältnis	92
bb)	Berufsausbildungsverhältnis	92
cc)	Zwischenergebnis	92
h)	Vortübergehende Verhinderung aus persönlichen Gründen	93
aa)	Arbeitsverhältnis	93
bb)	Berufsausbildungsverhältnis	94
cc)	Zwischenergebnis	95
i)	Annahmeverzug und Betriebsrisiko	95
aa)	Arbeitsverhältnis	95
bb)	Berufsausbildungsverhältnis	96
cc)	Zwischenergebnis	96
j)	Teilzeitrecht	97
aa)	Arbeitsverhältnis	97
bb)	Berufsausbildungsverhältnis	98
cc)	Zwischenergebnis	98
k)	Arbeitnehmerhaftung/ Haftung des Auszubildenden	99
aa)	Arbeitsverhältnis	99
bb)	Berufsausbildungsverhältnis	100
cc)	Zwischenergebnis	101

III.	Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses/	
	Berufsausbildungsverhältnisses	103
1.	Fristablauf	103
a)	Arbeitsverhältnis	103
aa)	Sachgrundbefristung	103
bb)	Sachgrundlose Befristung	104
cc)	Schriftformerfordernis/ Widerspruchslose Weiterarbeit	105
b)	Berufsausbildungsverhältnis	105
aa)	Regelmäßige Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses	105
bb)	Verkürzung des Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses	106
cc)	Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses	106
dd)	Weiterarbeit über Ausbildungszeit hinaus	107
c)	Zwischenergebnis	107
2.	Kündigung	109
a)	Arbeitsverhältnis	109
aa)	Kündigung während der Probezeit	109
bb)	Ordentliche Kündigung	110
cc)	Außerordentliche Kündigung	110
dd)	Schadensersatz	111
b)	Berufsausbildungsverhältnis	111
aa)	Kündigung während der Probezeit	111
bb)	Kündigung nach Ablauf der Probezeit	112
(1)	Ordentliche Kündigung	112
(2)	Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund	112
(a)	Außerordentliche Kündigung durch den Auszubildenden	113

	(b) Außerordentliche Kündigung	
	durch den Auszubildenden	113
	cc) Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung	114
	c) Zwischenergebnis	114
3.	Aufhebungsvertrag	117
	a) Arbeitsverhältnis	117
	b) Berufsausbildungsverhältnis	117
	c) Zwischenergebnis	118
4.	Anfechtung	119
	a) Arbeitsverhältnis	119
	b) Berufsausbildungsverhältnis	119
	c) Zwischenergebnis	120
5.	Zeugnisanpruch	121
	a) Arbeitsverhältnis	121
	b) Berufsausbildungsverhältnis	122
	c) Zwischenergebnis	123
IV.	Verfahrensrecht	125
	1. Arbeitsverhältnis	125
	2. Berufsausbildungsverhältnis	125
	3. Zwischenergebnis	126
D)	Zusammenfassung in Thesen	127